

**III Abschaffung des Pflichtzölibates, Viri probati und Auffächerung des Priesteramts.  
Eine Dokumentation österreichischer synodaler Versammlungen 1933 bis 1996**

Dieser dokumentarische Rückblick reicht vom Diözesanforum Salzburg 1996 bis 1933 zurück. [In eckiger Klammer einige Statements aus der Weltkirche dazu.] Die Zitate sprechen meistens für sich und benötigen keinen Kommentar. Die Seitenangaben beziehen sich auf die Literaturangaben, die wegen ihres Umfangs hier nicht abgedruckt sind. Siehe dazu die Literaturliste auf der Homepage der Plattform „Wir sind Kirche“. Erläuterungen des Autors sind in eckiger Klammer beigefügt, wo es zum Verständnis notwendig war.- Dr. Paul Weitzer

**III.1: Gemeindeleitung ohne Priester am Ort, Priestermangel, Viri probati**

1933 Synode Klagenfurt: Schon damals war der Priestermangel ein Thema: S.7: „Eine empfindliche Schwäche des kirchlichen Lebens der Gurker Diözese war seit jeher der Mangel an einheimischem Priesternachwuchs.“ [Deshalb: Förderung der Berufungen]

1948 Synode Salzburg: S.16: „Um den schon sehr drückenden Priesternachwuchs zu beheben.....muss der Priesternachwuchs eifrig gefördert und gepflegt werden.“

1958 Synode Klagenfurt: S. 136: „(Es) muß heute festgestellt werden, dass der Priestermangel.... allgemein geworden ist. ... Was das Zahlenverhältnis der Theologen zur Gesamtzahl der Katholiken betrifft, steht Österreich unter den Ländern Europas an letzter Stelle.“ [Lösung: das Laienapostolat!]

1961 Synode St.Pölten: S.287: „Um bei dem heutigen Priestermangel den seelsorglichen ..Anforderungen gerecht zu werden... [Lösung: einen Pkw anschaffen!]“

[1962 Vat. II: Bischof Petrus Koop (Brasilien), Eingabe am 15. Okt 1965: „Gleich anfangs will ich sagen, worauf ich mit meiner Intervention hinaus will: Um die Kirche bei uns in Lateinamerika zu retten, soll in unseren Gegenden so schnell wie möglich ein verheirateter Klerus eingeführt werden, gebildet aus den besten verheirateten Männern, wobei das geltende Gesetz des Zölibats bestehen bleibt. ...Der Hauptgrund liegt an dem Mangel an ...Berufen für das zölibatäre Priestertum.“ Dies wird mit Zahlen belegt. in: DiakDokKunz: S. 36 und Lit. dort: Galli Mari u. Moosbrugger Bernhard: Das Konzil und die Folgen, Luzern 1967. Leider wurde diese Eingabe von Kard. Lercaro nur schriftlich zugelassen und ging dann in der Diskussion unter.]

1968 Synode Salzburg: S.164: „ Es soll ... erwähnt werden, dass der Priestermangel auch eine positive Seite hat, nämlich dann, wenn er dazu dient, ... zu überlegen..., für welche Gebiete der kirchlichen Arbeit Laien ... eingesetzt werden könnten.“

1969 Synode Wien: S. 28: „Wo es Priestermangel gibt, ...“ S. 242: (Da) der ehelose Priester sich heute... größeren Schwierigkeiten gegenüber sieht, ist der Sorge um die positive Bewältigung des Zölibats verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken.“ S.244ff: Schon im Hinblick auf die verheirateten Diakone ist das christliche Volk mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß kirchliches Amt und sakramentale Ehe grundsätzlich vereinbar sind. .... Die Priester mögen bemüht sein, gemeinsam mit dem Bischof und allen Katholiken die vom Konzil geforderte ‚Anpassung des priesterlichen Dienstes‘ zu verwirklichen. ... Es möge Sorge dafür getragen werden, dass ... aus dem Amt geschiedene Priester, ....wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, auch im kirchlichen Dienst tätig sein können.“ 1969 Synode Wien Dokumentation: Dok1 März 1968 S.8: „Um dem immer größer werdenden Priestermangel zu begegnen, .... brauchen wir... Priester, die neben ihrem weltlichen Hauptberuf das Priestertum ‚ehrenamtlich‘ ausüben.“

[1970 KüngII: S. 132: 1970 „als die Vollversammlung [des niederländischen Pastoralkonzils] ... unter Anwesenheit von etwa 150 Vertretern der Massenmedien – Rom auffordert, zum Wohl der Kirche auch Verheiratete zum Priesteramt zuzulassen.“]

1970 Synode Linz: S. 47: Der Priestermangel macht es notwendig..., dass in Zukunft selbst an Sonntagen der Wortgottesdienst ohne Priester gefeiert werden muß.“ S. 75: In zunehmendem Maß wird die Bedeutung der ...Laien für den gesamten Heildienst erkannt.“

1970 Synode Eisenstadt: S. 17: „Auch wegen des zunehmenden Priestermangels werden die bisherigen, oft sehr kleinen Seelsorgeeinheiten nicht mehr aufrecht bleiben können.“ S.25: „Wenn die Kirche wieder zum Zeichen der Hoffnung werden will – und dies nicht nur für den engsten Kreis – , dann muss sie auch den Mut zu strukturellen Korrekturen haben.“

[1970 Papst Paul VI. an Kardinal Staatssekretär Villot: „(Es wäre zu überlegen,) ob man nicht in Gegenden eines außerordentlichen Priestermangels bewährte verheiratete Männer zu Priestern weihen sollte.“ (zitiert in: Otmar Fuchs u.a.: Der pastorale Notstand, S. 32)]

1971 Synode Klagenfurt: S. 103: Um eine Verwirklichung des Gesetzes Punkt 2.11 [Recht jeder Gemeinde auf einen Priester] zu erreichen, ersucht die Synode die Öst. Bischofskonferenz, weiterhin [sic!] für eine Änderung der Kirchendisziplin einzutreten, durch die auch in der westlichen Kirche bewährte verheiratete Männer zu Priestern geweiht werden können. [Der Bischof verspricht, dies weiterzuleiten!]“ S. 111: „Die Synode spricht sich dafür aus, dass verlässliche Laien vom Bischof beauftragt werden, die Heilige Kommunion zu Kranken und alten Leuten zu tragen.“ S. 113: „Die Synode spricht sich für die Berufung von Laien zu Priestern im Nebenamt [= Laien mit anderem Hauptberuf] aus, damit in Zukunft in allen Gemeinden ... die sonntägliche Eucharistiefeier gewährleistet ist.“ S. 158: „Für die Verwirklichung des Heilsauftrages bedarf die Kirche vieler Dienste (und damit) ... die Mitarbeit von Laien“.

1971 Synode Innsbruck : Beschluss zur Einführung von „Viri probati“ für Predigt und Wortgottesdienste mit Kommunion: S.20: Soweit Gemeinden keinen Priester haben, .... sollen inzwischen bewährte Laien unter Beachtung der kirchlichen Vorschriften mit diesem Dienst [=Wortgottesdienste mit Kommunion] beauftragt werden.“

1971 Synode St. Pölten, Dienst: S.25: Durch den Priestermangel werden auch in den nächsten Jahren mehrere Pfarren von einem Seelsorger betreut werden müssen. Dies bedeutet .... Die Berufung von Männern und Frauen zur Mitarbeit am Aufbau der kirchlichen Gemeinschaft.“ S.27: Um eine lebendige Seelsorge ... zu ermöglichen, sollen neben dem Priester- und Ordensberuf auch die kirchlichen Laienberufe geweckt und gefördert werden.“ S.29: Wenn ... (für die Bestellung von Verantwortlichen einer Pfarre) keine Priester ... Diakone oder Ordensangehörige zur Verfügung stehen, können auch Laien diese Funktion übernehmen. (Die Aufgaben:) Koordinierung ....Gottesdienste bzw. Wortgottesdienste...“ S.52: Jede Gemeinde muß vorsorgen, dass an Sonn- und Feiertagen ein Gottesdienst gehalten wird, auch im Falle, dass kein Priester zur Verfügung steht. Deswegen sollen in jeder Pfarre geeignete Laien ausgewählt ... und autorisiert werden, ... Wortgottesdienste zu halten“. S.70: Die Österreichische Bischofskonferenz wird ersucht, die Frage der Gemeindeleiter nochmals zu überdenken und in diesem Zusammenhang dafür einzutreten, dass auch bewährten verheirateten Männern die Priesterweihe erteilt wird.“

1973 Öst. Synodaler Vorgang: S. 25f „(Es) wird die Österr. BiKo gebeten, sich bei den zuständigen Stellen um das Recht zu bemühen, bewährte verheiratete Männer zu Priestern zu weihen. ... Deshalb sollen in erster Linie jene [viri probati] zu Priestern geweiht werden dürfen.“

[1974 Bischof Tenhumberg auf der Würzburger Synode „...wenn also die pastorale Not in einem solchen Ausmaß anwachsen würde, dass diese Lösung [Weihe von viri probati] nahegelegt wäre, wird kein Bischof sich über den durch diese Situation deutlich ausgesprochenen Willen Gottes stellen wollen.“]

1978 Diözesantag Salzburg: S.36f: „Die pastorale Notsituation verpflichtet das kirchliche Leitungsamt, neue Zugangswege zum priesterlichen Dienst zu eröffnen... Die Österreichische Bischofskonferenz möge ...die Diskussion darüber in der Weltkirche anregen. Die ÖstBiKo möge die vom Österreichischen Synodalen Vorgang zu diesem Fragenbereich verabschiedeten Empfehlungen von neuem prüfen und sich zu eigen machen.“ [Empfehlungen des ÖSV betreffend der Weihe bewährter verheirateter Männer]

[1982 Bischof Reuss: „In einer Gemeinde, die keinen Priester hat .....schlagen [die Mitglieder der Gemeindeleitung] dem Bischof ...einen in Familie und Beruf bewährten Mann vor. ... Dieser wird...geistlich und geistig auf das Priesteramt vorbereitet. Nach seiner Priesterweihe wird....“ .]

1988 Diözesanforum Wien: S.36: Die zweit meiste Anzahl an zusätzlichen Eingaben zum DiöForum gab es zum Thema Zölibat der Priester, nämlich 596 mit 7702 Unterschriften. S. 89: „Es fehlen ihr (=der Kirche) zudem Priester, nicht zuletzt für die vielen ‚unbesetzten‘ Pfarren. ... Was kann getan werden, um den bedrohlich gewordenen Mangel von Priestern am Ort zu mildern?“ S. 95: Zu den drängendsten Problemen unserer Diözese zählt ... die Situation der (Pfarr)Gemeinden ohne Priester am Ort.“ S.98: „Die Delegiertenversammlung spricht sich dafür aus, die Kriterien für die Zulassung von theologisch ... geschulten Männern zum Priesteramt zu überdenken.“

[1991 Bischof Walter Kaspar: „Wenn wir verheiratete Priester hätten, ..... käme eine neue Erfahrungsdimension in den Klerus...“ Dazu ebenso: Karl Rahner 1991, Bischof Weakland USA 1991 u.v.a.]

1993 Diözesanforum Innsbruck Bd.2: S. 7: „Das Diözesanforum ersucht den Bischof von Innsbruck, das Anliegen ‚Priesterweihe für Viri probati‘ mit einem theologischen Gutachten an die zuständigen Stellen im Vatikan weiterzuleiten“.

1996 Diözesanforum Salzburg: S. 33: „Außerdem sind viele Priester u.a. durch die Vielzahl der Gottesdienste an einem Tag überlastet.“ S. 56: „Die Wahl zwischen Ehe und Zölibat soll den Priestern freigestellt werden. Der Erzbischof möge dieses Anliegen in Rom vertreten. Priester und Ordensleute, die aus dem Amt ausscheiden, in der Kirche aber weiterhin ihre Fähigkeiten einbringen möchten, sollen dies tun ... können.“ S.62: „Pfarren, die keinen Priester mehr bekommen...“ S.65: „Auf Grund der vielen Eingaben aus den Basisgruppen zu den Themen... Pflichtzölibat, viri probati, ... ersucht der Diözesantag den Erzbischof, die in den Eingaben geforderten Erweiterungen der Zulassungsbedingungen zum Priesteramt an die zuständigen Stellen in Rom weiterzuleiten.“

### III.2. Priesterheirat

[1960 Kardinal König: Er schreibt ein Geleitwort zum Küng-Buch von 1960 „Strukturen der Kirche“ über die notwendigen Kirchenreformen und das kommende Konzil (angekündigt 1959): Ökumene, ... Aufhebung der Zölibatspflicht, verheiratete Diakone als Entlastung der Priester u.a.m. (Zitiert aus: KüngIFrei: S. 257-269)

1962 Vat. II.: Es wurde jegliche Diskussion über den Zölibat verboten. Dies zeigt, dass das Thema damals akut war. (zitiert in KüngII: S. 37)

1968 Priestern einer SOG-Gruppe des „Aktionskreises München“: In den „Zielvorstellungen“ fordern sie „die Aufhebung des Pflichtzölibates...und die Sorge um die aus dem Priesteramt ausgeschiedenen Mitbrüder. ... (Diese) sollten weiter im kirchlichen Dienst beschäftigt werden. ... Die Abwertung der Ehe gegenüber dem Zölibat sei unerträglich.“ (Zitiert aus Weltkirche: KI9: S.14)]

1969 Synode Wien: S.244ff: „Schon im Hinblick auf die verheirateten Diakone ist das christliche Volk mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß kirchliches Amt und sakramentale Ehe grundsätzlich vereinbar sind. [Und gleich im Anschluss daran:] Die Priester mögen bemüht sein, gemeinsam mit dem Bischof und allen Katholiken die vom Konzil geforderte ‚Anpassung des priesterlichen Dienstes‘ zu verwirklichen.“

[1970 „Erklärung zum Zölibat“: 84 katholische Professoren der Theologie unterschreiben eine Erklärung gegen den Pflichtzölibat – veröffentlicht erst 1974. (zitiert in KüngII S. 133)]

1971 Synode Klagenfurt: S. 113: „Die Synode spricht sich für die Berufung von Laien [verheiratet oder nicht] zu Priestern im Nebenamt [= Laien mit Hauptberuf] aus, damit in Zukunft in allen Gemeinden ... die sonntägliche Eucharistiefeier gewährleistet ist.“

1978 Diözesantag Salzburg: S.36f: Die pastorale Notsituation verpflichtet das kirchliche Leitungsamt, neue Zugangswege zum priesterlichen Dienst zu eröffnen... Die Österreichische Bischofskonferenz möge ...die Diskussion darüber in der Weltkirche anregen. Die Öst.BiKo möge die vom Österreichischen Synodalen Vorgang zu diesem Fragenbereich verabschiedeten Empfehlungen von neuem prüfen und sich zu eigen machen.“

1988 Diözesanforum Wien: S.36: Die zweit meiste Anzahl an zusätzlichen Eingaben zum DiöForum gab es zum Thema Zölibat der Priester, nämlich 596 mit 7702 Unterschriften. S. 98 zum Teamleitungsmodell: „Sobald eine Pfarre ..keinen eigenen Pfarrer mehr bekommen kann, wählt die Pfarre drei Personen, die ein Leitungsteam ... Die Delegiertenversammlung spricht sich dafür aus, die Kriterien für die Zulassung von theologisch .. geschulten Männern [verheiratet oder nicht] zum Priesteramt zu überdenken.“

1993 Diözesanforum Innsbruck Bd.2: S. 5: „Im Bereich der Gemeindeleitung gerät die Entwicklung ins Stocken, weil der Dienst an der Einheit (Eucharistie) und der Dienst an der Versöhnung (Bußsakrament) die Priesterweihe voraussetzen. ... Der pastorale Notstand der Kirche ...lädt dazu ein, kurzfristig konkrete Schritte zu planen, um ... den vielen gottgegebenen Charismen zum Aufbau der Gemeinden Raum zu geben.... und langfristig nach ..... neue Formen der Beteiligung am kirchlichen Amt ins Auge zu fassen. ... Die Selbständigkeit der Pfarren und die Überschaubarkeit... sollen erhalten bleiben. Wer offiziell mit einem Seelsorgsbereich beauftragt wird (Leitung einer Gemeinde, Seelsorge im Krankenhaus), soll auch die Vollmacht übertragen bekommen, jenen liturgischen Feiern vorzustehen, die zu diesem Bereich gehören. ... Die Zulassungsbedingungen zum priesterlichen Dienst....sollen neu überdacht werden.“

1996 Diözesanforum Salzburg: S. 33: „Außerdem sind viele Priester u.a. durch die Vielzahl der Gottesdienste an einem Tag überlastet.“ S. 56: „Die Wahl zwischen Ehe und Zölibat soll den Priestern freigestellt werden. Der Erzbischof möge dieses Anliegen in Rom vertreten.“

### **III.3. Entkoppelung vieler Aufgaben vom Priesterdienst - Auffächerung des priesterlichen Dienstes (z.B. Laienpredigt)**

1937 Synode Wien: S. 86: Für weltliche Religionslehrer (S. 82: nur in Ausnahmefällen!) wird die ‚missio canonica‘ für ein Jahr erteilt.

1958 Synode Klagenfurt: Ein Beispiel der Wichtigkeit der Katholischen Aktion: S. 192: „Es ist ... eine ermutigende Tatsache, daß ... 228 Seelsorger sagen konnten, dass sie Aufgaben ... an Laien übergeben konnten.“

1961 Synode St.Pölten: S.277: „Damit die Seelsorger ihren seelsorglichen Aufgaben ...gerecht werden können, sind sie angewiesen, geeignete Laien für die verschiedenen Funktionen der Seelsorgehilfe auszuwählen“.

1968 Synode Salzburg: S.26: „Es sollte überlegt werden, ...wie eine Entlastung [des Priesters] möglich wäre.“ S.64: „ ‚Seelsorgende Gemeinden‘ brauchen wir statt der einseitig seelsorgenden Priester“. S. 261f: „(wünschenswerte) Merkmale für den Gemeindegottesdienst: Meßfeier versus populum, Funktionsteilung der Dienste...“ S. 73: „Das Konzil .... hat betont, dass der Hl. Geist allen Gliedern verschiedene Charismen.... verleiht, nicht nur dem Klerus.“ S.74: „Zum ‚seelsorgenden‘ Dienst sind nicht nur der Priester...., sondern auch die Helfer als Träger mannigfaltiger Charismen berufen: ... Laienvertreter, ... Katecheten, Armenpfleger...“ S. 129 spricht vom „Gemeinschaftscharakter der Liturgiefeier“ und von der „Funktionsteilung“: „Besonders ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer die ihnen nach der Struktur der gottesdienstlichen Feier zukommende Aufgabe erfüllen.“ S.162: „Durch das neue Kirchenbild, durch die Aufwertung der Laien....ist der Priesterberuf in eine Krise gekommen. ... Man wird zu einer größeren Vielfältigkeit des priesterlichen Berufes finden müssen“. S.164: „ Es soll ... erwähnt werden, dass der Priestermangel auch eine positive Seite hat, nämlich dann, wenn er dazu dient, ... zu überlegen..., für welche Gebiete der kirchlichen Arbeit Laien ... eingesetzt werden könnten.“ S. 184: Es wäre zu überlegen, welche Stellen in der Diözese grundsätzlich mit Laien besetzt werden können.“

1969 Synode Wien: S. 28: „Steht kein Priester zur Verfügung, beauftragt der Bischof einen Diakon oder Laien (Mann oder Frau)[sic!] mit der Leitung.“ S. 74: „Jeder Getaufte und nicht nur der geweihte Priester hat Anteil am prophetischen Amt Christi....Auch Laien können daher mit der Verkündigung in allen Bereichen beauftragt werden.“ [Dies wurde bereits hinsichtlich der „Laienpredigt“ in den Statuten der Berufsgemeinschaft der Laienkatecheten im Jahr 1962 im Wiener Diözesanblatt festgeschrieben.] S. 238: „Die Charismenlehre ... geht vielmehr davon aus, dass alle Gläubigen die Gaben Gottes (zum Aufbau der Gemeinde) empfangen haben. ....(Es verlangt) den Einsatz aller ... Charismen und die Förderung ihrer Entfaltung.“

1970 Synode Linz: S.16: „Da die gesamte Gemeinde zur Verkündigung verpflichtet ist, sollen auch Laien... als Prediger eingesetzt werden. Über den gelegentlichen Einsatz eines Laienpredigers soll die Pfarre selbst entscheiden. ... Der regelmäßig predigende Laie erhält einen entsprechenden kirchlichen Auftrag.“ S. 47: „Der Priestermangel macht es notwendig. ..., dass in Zukunft selbst an Sonntagen der Wortgottesdienst ohne Priester gefeiert werden muß.“ S. 75: „In zunehmendem Maß wird die Bedeutung der ...Laien für den gesamten Heildienst erkannt.“

1971 Synode Innsbruck, Miteinander: S.14: „(Es ist zu) überlegen, bei welchen Gelegenheiten Laien (Männer und Frauen) zur Predigt herangezogen werden können.“ S.20: Soweit Gemeinden keinen Priester haben, .... sollen inzwischen bewährte Laien unter Beachtung der kirchlichen Vorschriften mit diesem Dienst [=Wortgottesdienste mit Kommunion] beauftragt werden. S.73: „Ein Diakon soll vor allem in jenen Pfarren eingesetzt werden, in denen durch seinen Dienst ein Priester freigemacht werden kann.“

1971 Synode Klagenfurt: S. 43: „Mit dem Blick auf die Zukunft müssten Laienprediger ... ausgebildet werden, um in priesterlosen Gemeinden den Wortgottesdienst mit Predigt halten zu können.“ S. 44f: „Wegen des zunehmenden Priestermangels dürfte es notwendig werden... auch Laien predigen zu lassen, wie es schon in der Urkirche in Übung war. Bei ... außerordentlichen Gelegenheiten könnten qualifizierte Laien... schon jetzt predigen.“ S. 99ff: „Die gesamte Kirche hat Anteil am priesterlichen Dienst Christi.... Die versammelte Gemeinde ist Trägerin der Liturgie. Aufgabe des Vorstehers (der Liturgie) ist es ... alle Beteiligten sollen bei der Gestaltung mitwirken. Jeder soll das tun,... was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt. Daher soll auch der Priester nur das ihm Zukommende tun.“ S. 115-117: eigenes Kapitel über Gottesdienst ohne Priester: S. 116: „Für die Leitung solcher Gemeindegottesdienste [ohne Priester] sind geeignete Männer und Frauen zu schulen .... Sie sollen ... auch die Erlaubnis zur Predigt ... erhalten.“ S. 158: „Für die Verwirklichung des Heilsauftrages bedarf die Kirche vieler Dienste (und damit) ... die Mitarbeit von Laien“. S. 172: „Der Vorsteher (der Gemeinde) wird ... versuchen,... die Begabungen in der Gemeinde aufzufinden, sie zu fördern.... Damit erfüllt er sein Amt als Dienst an den Diensten.“

1971 Synode St.Pölten, Dienst: S.11: Das Konzil ... stellt nicht mehr die Unterscheidung ... zwischen Klerus und Laien in den Vordergrund .... Diese Mitverantwortung aller ... verlangt neue Strukturen und Einrichtungen, in denen das ganze Gottesvolk, Klerus und Laien an der Heilssorge der Kirche mitberaten und mitwirken.“ S.23: Über die Katholische Aktion. S.25: Durch den Priestermangel werden auch in den nächsten Jahren mehrere Pfarren von einem Seelsorger betreut werden müssen. Dies bedeutet .... Die Berufung von Männern und Frauen zur Mitarbeit am Aufbau der kirchlichen Gemeinschaft.“ S.27: Um eine lebendige Seelsorge ... zu ermöglichen, sollen neben dem Priester- und Ordensberuf auch die kirchlichen Laienberufe geweckt und gefördert werden.“ S.29: Wenn ... (für die Bestellung von Verantwortlichen einer Pfarre) keine Priester ... Diakone oder Ordensangehörige zur Verfügung stehen, können auch Laien diese Funktion übernehmen. (Die Aufgaben:) Koordinierung ... Gottesdienste bzw. Wortgottesdienste...“ S.42: Da die gesamte Gemeinde zur Verkündigung verpflichtet ist, sollen Laien .... zu besonderen Anlässen als Prediger ... eingesetzt werden.“ S.43: „Regelmäßige Kurse für Laienprediger sollen von der Diözese aus durchgeführt werden. ... Die Synode ersucht die Bischofskonferenz, ihre Richtlinien zur Laienpredigt vom 1. Juli 1971 im Sinne einer positiven Bewertung der Laienpredigt zu überarbeiten und zu gestatten, dass die Laienpredigt auch in der Eucharistiefeyer grundsätzlich möglich ist.“

[1971 Würzburger Synode: Es wurde die Laienpredigt „probehalber“ erlaubt.]

1973 Öst. Synodaler Vorgang: S. 17: „In zunehmendem Maß werden Laien mit Aufträgen für einzelne Bereiche (Verkündigung,...) betraut. Diese Laien haben... ein kirchliches Amt im weiten Sinne inne.“ S. 18: „Gemeindeleiter können nur Priester sein...(oder) Provisor excurrento. ..(Bei Unterversorgung der Pfarre) ist ein Gemeindeassistent einzusetzen.“

1988 Diözesanforum Wien: S.96: „Laien, Diakone und Priester sollen ihre je eigene Berufung klären. Dadurch können Priester für jene Aufgaben freier werden, bei denen sie von Laien nicht vertreten werden können“. S. 97: „(Es) kann die Leitungsaufgabe (über eine Pfarre) in besonderen Situationen von anderen Personen [als dem Pfarrer] wahrgenommen werden.“ S. 98 zum Teamleitungsmodell: „Sobald eine Pfarre ... keinen eigenen Pfarrer mehr bekommen kann, wählt die Pfarre drei Personen, die ein Leitungsteam bilden und das der Bischof ... anerkennt. Eine/r der drei ist Verantwortliche(r) des Teams. ... Dieses Modell ist in den nächsten Jahren ... gezielt zu erproben.“

1993 Diözesanforum Innsbruck Bd.2: S. 5: „Im Bereich der Gemeindeleitung gerät die Entwicklung ins Stocken, weil der Dienst an der Einheit (Eucharistie) und der Dienst an der Versöhnung (Bußsakrament) die Priesterweihe voraussetzen. ... Der pastorale Notstand der Kirche ... lädt dazu ein, kurzfristig konkrete Schritte zu planen, um ... den vielen gottgegebenen Charismen zum Aufbau der Gemeinden Raum zu geben.... und langfristig ... neue Formen der Beteiligung am kirchlichen Amt ins Auge zu fassen. ... Die Selbständigkeit der Pfarren und die Überschaubarkeit... sollen erhalten bleiben. ... Wer offiziell mit einem Seelsorgsbereich beauftragt wird (Leitung einer Gemeinde, Seelsorge im Krankenhaus), soll auch die Vollmacht übertragen bekommen, jenen liturgischen Feiern vorzustehen, die zu diesem Bereich gehören. ...“ S. 6: „Kompetente Laien sollen vom Pfarrer beauftragt werden dürfen, bei Gemeindegottesdiensten zu predigen“ [Mit Hinweis auf ÖBK 1984, Dekret zur Laienpredigt].

1996 Diözesanforum Salzburg: S. 61: „Nach der Communio-Theologie des Vat. II. ist die Gemeinde als ganze in der Einheit und Vielfalt ihrer Charismen, Ämter und Dienste Trägerin und Subjekt ... des diakonischen Dienstes und liturgischen Handelns. ... Die Gemeinden sollen ihre Verantwortung dafür wahrnehmen. ... Die Bildung von kleinen Gemeinschaften und überschaubaren Einheiten ist ein Grundanliegen der Seelsorge.“ S. 63: „Für die Entwicklung und Förderung von Leitungsformen ist ... eine Arbeitsgruppe einzurichten.“

[Genaue Literaturangaben siehe das Literaturverzeichnis!]